

4.1 Wahl und Amtszeit der Bundestagspräsidenten

Stand: 22.10.2013

Gesetzliche Grundlagen

Nach Art. 40 Grundgesetz wählt der Bundestag seinen Präsidenten und dessen Stellvertreter. Dem protokollarischen Rang nach steht der Präsident des Deutschen Bundestages an zweiter Stelle unmittelbar nach dem Bundespräsidenten. Dieses wird aus der Tatsache begründet, dass er der Repräsentant desjenigen Verfassungsorgans ist, das als einziges unmittelbar vom Volk gewählt wird. Der Bundestagspräsident besitzt im Wesentlichen folgende Funktionen:

- Er „vertritt den Bundestag“ (§ 7 GOBT),
- er hat die Leitungs- und Ordnungsgewalt in den Bundestagssitzungen,
- er übt das Hausrecht und die Polizeigewalt in den Räumen des Bundestages aus,
- er ist Chef und oberste Dienstbehörde der Angehörigen der Bundestagsverwaltung,
- er führt den Vorsitz in den Führungs- und Lenkungsorganen des Bundestages.

Zu diesen Gremien zählen insbesondere das Präsidium und der Ältestenrat. Ist der Bundestagspräsident an der Ausübung seiner Funktionen verhindert, wird er von einem Vizepräsidenten aus der zweitstärksten Fraktion vertreten.

Über die Einreichung von Wahlvorschlägen für das Amt des Bundestagspräsidenten enthält die Geschäftsordnung keine Bestimmungen, so dass grundsätzlich jeder Abgeordnete vorschlagsberechtigt ist. Nach altem Parlamentsbrauch wird jedoch die Besetzung des Präsidentenamtes der stärksten Fraktion überlassen, die einen entsprechenden Wahlvorschlag einreicht. Gewählt ist nach § 2 GOBT, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages erhält.

Ferner hieß es bis zu seiner Neufassung am 26. September 2006 in § 2 GOBT:

„Ergibt sich im ersten Wahlgang keine Mehrheit, so können für einen zweiten Wahlgang neue Bewerber vorgeschlagen werden. Ergibt sich auch dann keine Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Bundestages, so kommen die beiden Anwärter mit den höchsten Stimmzahlen in die engere Wahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los durch die Hand des amtierenden Präsidenten.“

Am 26. September 2006 wurde – in Hinblick auf die Wahl der Vizepräsidenten der 16. Wahlperiode – § 2 GOBT neu gefasst. Er lautet nun:

„(1) Der Bundestag wählt mit verdeckten Stimmzetteln (§ 49) in besonderen Wahlhandlungen den Präsidenten und seine Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode. Jede Fraktion des Deutschen Bundestages ist durch mindestens einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin im Präsidium vertreten.

(2) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine Mehrheit, so können für einen zweiten Wahlgang neue Bewerber vorgeschlagen werden. Ergibt sich auch dann keine Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Bundestages, findet ein dritter Wahlgang statt. Bei nur einem Bewerber ist dieser gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei mehreren Bewerbern kommen die beiden Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in die engere Wahl; gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los durch die Hand des amtierenden Präsidenten.

(3) Weitere Wahlgänge mit einem im dritten Wahlgang erfolglosen Bewerber sind nur nach Vereinbarung im Ältestenrat zulässig. Werden nach erfolglosem Ablauf des Verfahrens nach Absatz 2 neue Bewerber vorgeschlagen, ist neu in das Wahlverfahren gemäß Absatz 2 einzutreten.“

Der Bundestagspräsident und seine Stellvertreter werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Sie können nicht abgewählt werden.

Wahlergebnisse

12. WP 1990–1994	1. Sitzung:	20. Dezember 1990		
	Wahlvorschlag:	Prof. Dr. <i>Rita Süßmuth</i> (CDU/CSU), vorgeschlagen durch Dr. <i>Alfred Dregger</i> (CDU/CSU) namens der Fraktion der CDU/CSU		
	Wahlergebnis:	abgegebene Stimmen:	650	
		davon für Prof. Dr. <i>Rita Süßmuth</i> (CDU/CSU):	525	
		Nein- Stimmen	81	
		Enthaltungen:	44	
Bundestagspräsidentin:	Prof. Dr. <i>Rita Süßmuth</i> (CDU/CSU)			
Amtszeit:	20.12.1990 bis 10.11.1994			
13. WP 1994–1998	1. Sitzung:	10. November 1994		
	Wahlvorschlag:	Prof. Dr. <i>Rita Süßmuth</i> (CDU/CSU), vorgeschlagen durch Dr. <i>Wolfgang Schäuble</i> (CDU/CSU) namens der Fraktion der CDU/CSU		
	Wahlergebnis:	abgegebene Stimmen:	669	
		davon für Prof. Dr. <i>Rita Süßmuth</i> (CDU/CSU):	555	
		Nein- Stimmen	81	
		Enthaltungen:	32	
	ungültige Stimmen:	1		
Bundestagspräsidentin:	Prof. Dr. <i>Rita Süßmuth</i> (CDU/CSU)			
Amtszeit:	10.11.1994 bis 26.10.1998			
14. WP 1998–2002	1. Sitzung:	26. Oktober 1998		
	Wahlvorschlag:	<i>Wolfgang Thierse</i> (SPD), vorgeschlagen durch Dr. <i>Peter Struck</i> (SPD) namens der Fraktion der SPD		
	Wahlergebnis:	abgegebene Stimmen:	666	
		davon für <i>Wolfgang Thierse</i> (SPD):	512	
		Nein- Stimmen	109	
		Enthaltungen:	45	
Bundestagspräsident:	<i>Wolfgang Thierse</i> (SPD)			
Amtszeit:	26.10.1998 bis 17.10.2002			

15. WP 2002–2005	1. Sitzung:	17. Oktober 2002		
	Wahlvorschlag:	<i>Wolfgang Thierse</i> (SPD), vorgeschlagen durch <i>Franz Müntefering</i> (SPD) namens der Fraktion der SPD		
	Wahlergebnis:	abgegebene Stimmen:	596	
		davon für <i>Wolfgang Thierse</i> (SPD):	357	
		Nein- Stimmen	219	
		Enthaltungen:	20	
Bundestagspräsident:	<i>Wolfgang Thierse</i> (SPD)			
Amtszeit:	17.10.2002 bis 18.10.2005			
16. WP 2005–2009	1. Sitzung:	18. Oktober 2005		
	Wahlvorschlag:	Dr. <i>Norbert Lammert</i> (CDU/CSU), vorgeschlagen durch Dr. <i>Angela Merkel</i> (CDU/CSU) namens der Fraktion der CDU/CSU		
	Wahlergebnis:	abgegebene Stimmen:	607	
		davon für Dr. <i>Norbert Lammert</i> (CDU/CSU):	564	
		Nein- Stimmen	25	
		Enthaltungen:	17	
	ungültige Stimmen:	1		
Bundestagspräsident:	Dr. <i>Norbert Lammert</i> (CDU/CSU)			
Amtszeit:	18.10.2005 bis 27.10.2009			
17. WP 2009–2013	1. Sitzung:	27. Oktober 2009		
	Wahlvorschlag:	Prof. Dr. <i>Norbert Lammert</i> (CDU/CSU), vorgeschlagen durch <i>Volker Kauder</i> (CDU/CSU) namens der Fraktion der CDU/CSU		
	Wahlergebnis:	abgegebene Stimmen:	617	
		davon für Dr. <i>Norbert Lammert</i> (CDU/CSU):	522	
		Nein- Stimmen	66	
		Enthaltungen:	29	
	ungültige Stimmen:	0		
Bundestagspräsident:	Prof. Dr. <i>Norbert Lammert</i> (CDU/CSU)			
Amtszeit:	27.10.2009 bis 22.10.2013			

18. WP 2013–	1. Sitzung:	22. Oktober 2013		
	Wahlvorschlag:	Prof. Dr. <i>Norbert Lammert</i> (CDU/CSU), vorgeschlagen durch <i>Volker Kauder</i> (CDU/CSU) namens der Fraktion der CDU/CSU		
	Wahlergebnis:	abgegebene Stimmen:	625	
		davon für Prof. Dr. <i>Norbert Lammert</i> (CDU/CSU):	591	
		Nein- Stimmen	26	
		Enthaltungen:	8	
Bundestagspräsident:	Prof. Dr. <i>Norbert Lammert</i> (CDU/CSU)			
Amtszeit:	ab 22.10.2013			

Kurzübersicht zum Abstimmungsverhalten

Wahlperiode	Wahl von Bundestagspräsident	abgegebene Stimmen	davon Ja-Stimmen	
			Anzahl	in Prozent (%)
12. WP 1990–1994	<i>Rita Süßmuth</i>	650	525	80,8
13. WP 1994–1998	<i>Rita Süßmuth</i>	669	555	83,0
14. WP 1998–2002	<i>Wolfgang Thierse</i>	666	512	76,9
15. WP 2002–2005	<i>Wolfgang Thierse</i>	596	357	59,9
16. WP 2005–2009	<i>Norbert Lammert</i>	607	564	92,9
17. WP 2009–2013	<i>Norbert Lammert</i>	617	522	84,6
18. WP 2013–	<i>Norbert Lammert</i>	625	591	94,6